

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 68.

Donnerstag den 8. März.

1860.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 8. Verordnung, die Veranstaltung von Landtagswahlen betreffend, vom 20. Februar 1860;
= 9. Bekanntmachung, die Aufhebung des Bezirksgerichts Camenz betreffend, vom 10. Februar 1860;
= 10. Verordnung, das zu Sicherstellung der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Fürsorge für
Bevormundete zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 25. Februar 1860;
= 11. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Annaberger Actiengesellschaft für Flachindustrie, vom
3. Februar 1860,
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 20. d. M. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 6. März 1860. Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Thorbeck.

Bekanntmachung.

Ein Theil des an der östlichen Seite der Thalstraße gelegenen, zur Zeit als Gartenland benutzten Areal, in vierzehn einzelne Parzellen eingetheilt, welche von der ersten Kleinkinderbewahranstalt beginnen, soll als Bauplätze an den Reistbietenden versteigert werden. Es ist hierzu

Freitag der 23. März 1860

anberaumt worden und Kauflustige haben sich an diesem Tage

Mittags 9 Uhr

in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 12. März an bei uns zur Einsicht bereit; auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes bei uns in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 6. März 1860. Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleichner.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Der Handarbeiter Fürchtegott Leopold Eckardt aus Connewitz, ein zwar noch jugendlicher, aber auf der Bahn des Lasters schon weit vorgeschrittener Verbrecher, der bereits die ganze Stufenleiter der Freiheitsstrafen erstiegen und auf längere oder kürzere Zeit wegen Eigenthumsvergehen im Gefängniß, Arbeitshaus und Zuchthaus verweilt hat, stand in der am 6. d. M. abgehaltenen Hauptverhandlung, bei welcher Herr Geheimrath Regierungsrath Dr. Lucius den Vorsitz führte und die k. Staatsanwaltschaft durch Herrn Staatsanwalt Barth vertreten war, abermals unter der Anklage zweier Diebstähle. Geübt im Lügen wie Keiner und von einer Zungenfertigkeit unterstüzt, welcher eine bessere Verwendung zu wünschen gewesen wäre, stellte Eckardt den klarsten Beweisen seiner Schuld die heiligsten Beteuerungen seiner Unschuld entgegen und erklärte mit einer an Frechheit grenzenden Consequenz Alles, was die Zeugen gegen ihn aus sagten, als auf Sinnestäuschung und Irthum derselben beruhend. Der mangelhafte Zustand seiner Garderobe hatte Eckardten die Nothwendigkeit gezeigt, auf deren Ergänzung Bedacht zu nehmen und da er ohne Geld war, so blieb er nicht lange unentschieden, auf Kosten Anderer sich zu verschaffen, was ihm noch that. Das Nächste, worauf sein Absehen gerichtet gewesen, war ein Winterrock. Um sich diesen zu verschaffen, hatte er eines Tags in der lehrverflochtenen Neujahrsmesse, als es bereits angefangen dunkel zu werden, seinen Weg unter die Verkaufsbuden der fremden Kleiderhändler auf dem Augustusplatz genommen und ohne Weiteres von der Bude einer Eilenburger Schneidersfrau unter der Vorspiegelung beabsichtigten Erkaufs einen Winterrock zum Anprobiren weggenommen und als dieser nicht passend gefunden worden war, einen zweiten und endlich einen dritten angeblich des Anprobirens halber angezogen. Kaum daß er sich überzeugt, daß der letztere passe, so hatte er einige Sätze hinter die Bude gethan und war sammt dem 16 Thlr. geschätzten Rocke verschwunden, ehe die über die Frechheit des Diebes erschrockene Eigenthümerin sich von ihrer Bestürzung erholen und dem Diebe nachhellen konnte. Troßdem daß Eckardt später nach

Ergreifung wegen des zu erwähnenden zweiten Diebstahls von der Eigenthümerin des Rockes bestimmt als der Dieb recognoscirt worden war und daß diese ihn auch bei der Hauptverhandlung als solchen wieder erkannte und ihre Aussage beschwor, läugnete Eckardt doch, daß er es gewesen, und versicherte mit der unschuldigsten Miene, die Frau müsse sich gänzlich in seiner Person irren, er sei am betreffenden Tage gar nicht auf den Augustusplatz gekommen und behauptete, als ihm nicht nur das Gegentheil hiervon, sondern auch, daß er mit der Schneidersfrau gehandelt, einen Rock anprobirt und plötzlich ihrem Gesichtskreise sich entzogen hatte, durch zwei Bekannte, mit denen er von Connewitz nach Leipzig und auf den Hofplatz an den Stand der Schneidersfrau gegangen war, zur Evidenz bewiesen wurde, seine Bekannten müßten im Irthum sein und sich in seiner Person gänzlich täuschen.

Nicht so glücklich wie bei Entwendung dieses Rockes war jedoch Eckardt gewesen, als er, um dem Bedürfnis nach ein Paar neuen Stiefeln abzuhelfen, einige Tage später einen ähnlichen Coup ausführen wollte. Wiederum gegen die Dämmerzeit hatte er sich an die Verkaufsbude einer Eilenburger Schuhmachersfrau an der Königsstraße versetzt, daselbst ein Paar neue Stiefeln anprobirt und angezogen und unter Zurücklassung seiner alten abgenutzten durch ein Paar Sprünge seinen Weg in die Königsstraße genommen und in hastiger Flucht das Weite gesucht. Letzterer war jedoch durch Entgegenkommende ein Ziel gesetzt und Eckardt auf den Zuruf der nachgeeilten Schuhmachersfrau in der Gegend der Lindenstraße aufgehalten und festgenommen worden. Diesmal zu läugnen, daß er es gewesen, der mit den Stiefeln davon gelaufen sei, das wagte er doch nicht; allein ebensowenig wollte er die Stiefeln gestohlen haben, ja er hatte die Frechheit gehabt, den, welcher ihn aufgehalten und ihn bei dem Namen genannt, den er verdiente, mit einer Denunciation wegen Verleumdung zu bedrohen. Seiner Erzählung nach war die Sache ganz natürlich zugegangen und von ihm nicht im Entferntesten die Entwendung der Stiefeln, sondern einfach deren Erkauf beabsichtigt worden. Er hatte nämlich, als er mit den Stiefeln in die Königsstraße gesprungen war, nur seinem Freunde nachgehen wollen, mit dem er unter